

Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Januar 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben im Rahmen ihrer jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Januar 2021 erklärt, dass die Uniper SE seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2020 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) mit einer Ausnahme (Ziffer 1 der Entsprechenserklärung von Januar 2021) entsprochen hat und zudem allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) mit Ausnahme von zwei Abweichungen (Ziffern 1 und 2 der Entsprechenserklärung von Januar 2021) entspricht und beabsichtigt, den Empfehlungen des DCGK 2019 auch künftig mit den dargelegten Abweichungen zu entsprechen.

Dabei war in Bezug auf Ziffer 1 der Entsprechenserklärung von Januar 2021 bereits angekündigt worden, dass ein Wechsel im Vorsitz des Prüfungsausschusses und eine Neubesetzung bei den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat spätestens bis zur ordentlichen Hauptversammlung in 2021 erfolgen werde.

Vor diesem Hintergrund wird die Entsprechenserklärung nunmehr wie folgt aktualisiert:

Gemäß Ziffer C. 10 Satz 2 DCGK 2019 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig insbesondere vom kontrollierenden Aktionär sein. Nach Ziffer C. 9 Abs. 1 Satz 1 DCGK 2019 sollen im Fall eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern zudem mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Die Hauptversammlung der Uniper SE hat am 19. Mai 2021 Frau Judith Buss als Mitglied des Aufsichtsrats der Uniper SE gewählt. Ebenfalls am 19. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat Frau Judith Buss in den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gewählt und hat der Prüfungsausschuss Frau Buss zu seiner Vorsitzenden gewählt. Frau Judith Buss steht in keiner Verbindung zum kontrollierenden Aktionär Fortum und ist als unabhängig einzustufen. Zudem gehört Herr Werner Brinker dem Aufsichtsrat als weiteres unabhängiges Mitglied weiterhin an. Den Empfehlungen der Ziffer C. 10 Satz 2 DCGK 2019 sowie der Ziffer C. 9 Abs. 1 Satz 1 DCGK 2019 wird seit dem 19. Mai 2021 somit wieder entsprochen. Es ist beabsichtigt, den Empfehlungen der Ziffer C. 10 Satz 2 DCGK 2019 sowie der Ziffer C. 9 Abs. 1 Satz 1 DCGK 2019 auch künftig zu entsprechen.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom Januar 2021 mit der darin genannten Abweichung unverändert.

Düsseldorf, im Juli 2021

Für den Aufsichtsrat

Markus Rauramo

Für den Vorstand

Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach